

SLOVENSKI STANDARD
oSIST prEN ISO 17234-1:2019
01-maj-2019

Usnje - Kemijski preskusi za določevanje nekaterih azo barvil na barvanem usnju - 1. del: Določevanje nekaterih aromatskih aminov, izvirajočih iz azo barvil (ISO/DIS 17234-1:2019)

Leather - Chemical tests for the determination of certain azo colorants in dyed leathers - Part 1: Determination of certain aromatic amines derived from azo colorants (ISO/DIS 17234-1:2019)

Leder - Chemische Prüfungen zur Bestimmung bestimmter Azofarbstoffe in gefärbten Ledern - Teil 1: Bestimmung bestimmter aromatischer Amine aus Azofarbstoffen (ISO/DIS 17234-1:2019)

Cuir - Essais chimiques pour le dosage de certains colorants azoïques dans les cuirs teints - Partie 1: Dosage de certaines amines aromatiques dérivées des colorants azoïques (ISO/DIS 17234-1:2019)

Ta slovenski standard je istoveten z: prEN ISO 17234-1

ICS:

59.140.30	Usnje in krzno	Leather and furs
71.040.40	Kemijska analiza	Chemical analysis

oSIST prEN ISO 17234-1:2019

de

EUROPÄISCHE NORM
EUROPEAN STANDARD
NORME EUROPÉENNE

ENTWURF
prEN ISO 17234-1

März 2019

ICS 59.140.30

Vorgesehen als Ersatz für EN ISO 17234-1:2015

Deutsche Fassung

Leder - Chemische Prüfungen zur Bestimmung bestimmter
Azofarbstoffe in gefärbten Ledern - Teil 1: Bestimmung
bestimmter aromatischer Amine aus Azofarbstoffen (ISO/DIS
17234-1:2019)

Leather - Chemical tests for the determination of
certain azo colorants in dyed leathers - Part 1:
Determination of certain aromatic amines derived from
azo colorants (ISO/DIS 17234-1:2019)

Cuir - Essais chimiques pour le dosage de certains
colorants azoïques dans les cuirs teints - Partie 1:
Dosage de certaines amines aromatiques dérivées des
colorants azoïques (ISO/DIS 17234-1:2019)

Dieser Europäische Norm-Entwurf wird den CEN-Mitgliedern zur parallelen Umfrage vorgelegt. Er wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 289 erstellt.

Wenn aus diesem Norm-Entwurf eine Europäische Norm wird, sind die CEN-Mitglieder gehalten, die CEN-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Dieser Europäische Norm-Entwurf wurde von CEN in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch) erstellt. Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem CEN-CENELEC-Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevante Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Warnvermerk : Dieses Schriftstück hat noch nicht den Status einer Europäischen Norm. Es wird zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt. Es kann sich noch ohne Ankündigung ändern und darf nicht als Europäischen Norm in Bezug genommen werden.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Rue de la Science 23, B-1040 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort.....	3
Vorwort.....	4
1 Anwendungsbereich.....	5
2 Normative Verweisungen.....	5
3 Allgemeines.....	5
4 Kurzbeschreibung.....	6
5 Sicherheitsvorkehrungen.....	7
6 Prüfeinrichtung.....	7
7 Reagenzien.....	8
8 Probenahme und Probenvorbereitung.....	8
9 Durchführung.....	9
9.1 Entfettung.....	9
9.2 Reduktive Spaltung.....	9
9.3 Flüssig-Flüssig-Extraktion.....	9
9.4 Kontrolle des analytischen Systems.....	10
10 Chromatographische Untersuchungen.....	10
11 Kalibrierung.....	10
12 Auswertung.....	10
12.1 Berechnung des Amingehaltes in der Probe.....	10
12.2 Zuverlässigkeit des Verfahrens.....	11
13 Prüfbericht.....	11
Anhang A (informativ) Chromatographische Untersuchungen.....	12
Anhang B (informativ) Zuverlässigkeit des Verfahrens.....	16
Anhang C (informativ) Bewertungsleitfaden — Interpretation der Untersuchungsergebnisse.....	17
Anhang D (informativ) Verfahren zur Flüssig-Flüssig-Extraktion ohne Kieselgur.....	19
Literaturhinweise.....	22

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (prEN ISO 17234-1:2019) wurde vom Technischen Komitee „International Union of Leather Technologists and Chemists Societies (IULTCS)“ in Zusammenarbeit mit dem Technischen Komitee CEN/TC 289 „Leder“ erarbeitet, dessen Sekretariat von UNI gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur parallelen Umfrage vorgelegt.

Dieses Dokument wird EN ISO 17234-1:2015 ersetzen.

Anerkennungsnotiz

Der Text von ISO/DIS 17234-1:2019 wurde von CEN als prEN ISO 17234-1:2019 ohne irgendeine Abänderung genehmigt.

iTeh STANDARD PREVIEW
(standards.iteh.ai)

[SIST EN ISO 17234-1:2020](https://standards.iteh.ai/catalog/standards/sist/2afca4c8-c104-4b3a-a074-3d715e0e4a78/sist-en-iso-17234-1-2020)

<https://standards.iteh.ai/catalog/standards/sist/2afca4c8-c104-4b3a-a074-3d715e0e4a78/sist-en-iso-17234-1-2020>

prEN ISO 17234-1:2019 (D)**Vorwort**

ISO (die Internationale Organisation für Normung) ist eine weltweite Vereinigung nationaler Normungsorganisationen (ISO-Mitgliedsorganisationen). Die Erstellung von Internationalen Normen wird üblicherweise von Technischen Komitees von ISO durchgeführt. Jede Mitgliedsorganisation, die Interesse an einem Thema hat, für welches ein Technisches Komitee gegründet wurde, hat das Recht, in diesem Komitee vertreten zu sein. Internationale staatliche und nichtstaatliche Organisationen, die in engem Kontakt mit ISO stehen, nehmen ebenfalls an der Arbeit teil. ISO arbeitet bei allen elektrotechnischen Themen eng mit der Internationalen Elektrotechnischen Kommission (IEC) zusammen.

Die Verfahren, die bei der Entwicklung dieses Dokuments angewendet wurden und die für die weitere Pflege vorgesehen sind, werden in den ISO/IEC-Direktiven, Teil 1 beschrieben. Es sollten insbesondere die unterschiedlichen Annahmekriterien für die verschiedenen ISO-Dokumentenarten beachtet werden. Dieses Dokument wurde in Übereinstimmung mit den Gestaltungsregeln der ISO/IEC-Direktiven, Teil 2 erarbeitet (siehe www.iso.org/directives).

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. ISO ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren. Details zu allen während der Entwicklung des Dokuments identifizierten Patentrechten finden sich in der Einleitung und/oder in der ISO-Liste der erhaltenen Patenterklärungen (siehe www.iso.org/patents).

Jeder in diesem Dokument verwendete Handelsname dient nur zur Unterrichtung der Anwender und bedeutet keine Anerkennung.

Eine Erläuterung der Bedeutung ISO-spezifischer Benennungen und Ausdrücke, die sich auf Konformitätsbewertung beziehen, sowie Informationen über die Beachtung der WTO-Grundsätze zu technischen Handelshemmnissen (TBT, en: Technical Barriers to Trade) durch ISO enthält der folgende Link: Foreword – Supplementary information.

ISO 17234-1 wurde von der Kommission für chemische Prüfungen der „International Union of Leather Technologists and Chemists Societies“ (IUC Commission, IULTCS) in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Komitee für Normung (CEN), Technisches Komitee CEN/TC 289, *Leder*, dessen Sekretariat von UNI gehalten wird, gemäß der Vereinbarung über technische Kooperation zwischen ISO und CEN (Wiener Vereinbarung) erarbeitet. Dieses Verfahren ist der Methode IUC 20, die bei der IULTCS-Delegiertenversammlung am 31. Mai 2003 in Cancun, Mexico, zu einer amtlichen Methode erklärt wurde, technisch ähnlich.

IULTCS wurde 1897 gegründet und ist eine weltweite Organisation professioneller Ledergesellschaften zur Weiterentwicklung der Lederwissenschaft und -technologie. IULTCS besteht aus drei Kommissionen, die für die Festlegung internationaler Verfahren der Probenahme und Prüfung von Leder zuständig sind. ISO erkennt IULTCS als ein internationales Normungsinstitut für die Vorbereitung von Prüfverfahren von Leder an.

Diese dritte Ausgabe von ISO 17234-1 ersetzt die zweite Ausgabe (ISO 17234-1:2015), deren Abschnitte 6, 7, 8 und 9 technisch überarbeitet wurden. Es wurde ein neuer informativer Anhang D hinzugefügt.

Eine Auflistung aller Teile der Normenreihe ISO 17234 ist auf der ISO-Internetseite abrufbar.

Rückmeldungen oder Fragen zu diesem Dokument sollten an das jeweilige nationale Normungsinstitut des Anwenders gerichtet werden. Eine vollständige Auflistung dieser Institute ist unter www.iso.org/members.html zu finden.

1 Anwendungsbereich

Dieser Teil der ISO 17234 legt ein Verfahren zur Bestimmung der Verwendung bestimmter Azofarbstoffe fest, die bestimmte aromatische Amine freisetzen können.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

ISO 2418, *Leather — Chemical, physical and mechanical and fastness tests — Sampling location*

ISO 3696:1987, *Water for analytical laboratory use — Specification and test methods*

ISO 4044, *Leather — Chemical tests — Preparation of chemical test samples*

ISO 17234-2, *Leather — Chemical tests for the determination of certain azo colorants in dyed leathers — Part 2: Determination of 4-aminoazobenzene*

3 Allgemeines

Bestimmte Azofarbstoffe können durch reduktive Spaltung von Azogruppen ein oder mehrere der folgenden aromatischen Amine freisetzen, die in Anlage 8 der EU-Verordnung 1907/2006, Anhang XVII, des Europäischen Parlaments und/oder der chinesischen Norm GB 20400-2006 aufgeführt sind.

Tabelle 1 — In Anlage 8 der EU-Verordnung 1907/2006, Anhang XVII und/oder GB 20400-2006 aufgeführte aromatische Amine

Nr.	CAS-Nummer	Index-Nummer	EG-Nummer	Stoffe
1	92-67-1	612-072-00-6	202-177-1	Biphenyl-4-ylamin 4-Aminobiphenyl Xenylamin
2	92-87-5	612-042-00-2	202-199-1	Benzidin
3	95-69-2		202-441-6	4-Chlor- <i>o</i> -toluidin
4	91-59-8	612-022-00-3	202-080-4	2-Naphthylamin
5 ^a	97-56-3	611-006-00-3	202-591-2	<i>o</i> -Aminoazotoluol 4-Amino-2',3-dimethylazobenzol 4- <i>o</i> -Tolylazo- <i>o</i> -toluidin
6 ^a	99-55-8		202-765-8	5-Nitro- <i>o</i> -toluidin
7	106-47-8	612-137-00-9	203-401-0	4-Chloranilin
8	615-05-4		210-406-1	4-Methoxy- <i>m</i> -phenylendiamin
9	101-77-9	612-051-00-1	202-974-4	4,4'-Methyldianilin 4,4'-Diaminodiphenylmethan
10	91-94-1	612-068-00-4	202-109-0	3,3'-Dichlorbenzidin 3,3'-Dichlorbiphenyl-4,4'-ylendiamin
11	119-90-4	612-036-00-X	204-355-4	3,3'-Dimethoxybenzidin <i>o</i> -Dianisidin

prEN ISO 17234-1:2019 (D)

Nr.	CAS-Nummer	Index-Nummer	EG-Nummer	Stoffe
12	119-93-7	612-041-00-7	204-358-0	3,3'-Dimethylbenzidin 4,4'-Bi- <i>o</i> -toluidin
13	838-88-0	612-085-00-7	212-658-8	4,4'-Methylen-di- <i>o</i> -toluidin
14	120-71-8		204-419-1	6-Methoxy- <i>m</i> -toluidin <i>p</i> -Cresidin
15	101-14-4	612-078-00-9	202-918-9	4,4'-Methylen-bis-(2-chloranilin) 2,2'-Dichlor-4,4'-methyldianilin
16	101-80-4		202-977-0	4,4'-Oxydianilin
17	139-65-1		205-370-9	4,4'-Thiodianilin
18	95-53-4	612-091-00-X	202-429-0	<i>o</i> -Toluidin 2-Aminotoluol
19	95-80-7	612-099-00-3	202-453-1	4-Methyl- <i>m</i> -phenylendiamin
20	137-17-7		205-282-0	2,4,5-Trimethylanilin
21	90-04-0	612-035-00-4	201-963-1	<i>o</i> -Anisidin 2-Methoxyanilin
22 ^b	60-09-3	611-008-00-4	200-453-6	4-Aminoazobenzol
23 ^c	95-68-1	612-027-00-0	202-440-0	2,4-Xylidin 2,4-Dimethylbenzol-1-amin
24 ^c	87-62-7	612-161-00-X	201-758-7	2,6-Xylidin 2,6-Dimethylbenzol-1-amin
<p>^a Die CAS-Nummern 97-56-3 (Nr. 5) und 99-55-8 (Nr. 6) werden weiter reduziert auf die CAS-Nummern 95-53-4 (Nr. 18) und 95-80-7 (Nr. 19). https://standards.iteh.ai/catalog/standards/sist/2afca4c8-c104-4b3a-a074-52afda731c1c/iso-17234-1-2019</p> <p>^b Azofarbstoffe, die in der Lage sind, 4-Aminoazobenzol zu bilden, erzeugen unter der Bedingung dieses Verfahrens Anilin und/oder 1,4-Phenylendiamin. Das Vorhandensein dieser Farbstoffe ist unter Verwendung von ISO 17234-2 zu prüfen.</p> <p>^c Zusätzliche aromatische Amine aus der chinesischen Norm GB 20400-2006.</p>				

4 Kurzbeschreibung

Die Lederprobe wird nach dem Entfetten bei 70 °C in einem geschlossenen System mit Natriumdithionit in einer wässrigen Pufferlösung (pH-Wert 6) behandelt. Die bei der reduktiven Spaltung freigesetzten Amine werden mittels Flüssig-Flüssig-Extraktion unter Anwendung von Kieselgursäulen in eine *tert*-Butylmethylether-Phase überführt. Der *tert*-Butylmethylether-Extrakt wird anschließend unter milden Bedingungen im Vakuum am Rotationsverdampfer eingeengt und der Rückstand wird in Abhängigkeit von dem zum Nachweis der Amine angewendeten Verfahren in einem geeigneten Lösemittel gelöst.

Der Nachweis der Amine erfolgt durch Hochleistungsflüssigkeitschromatographie (HPLC) mit Diodenarraydetektor (DAD) oder massenselektivem Detektor (HPLC/MS), Kapillargaschromatographie mit einem massenselektiven Detektor (GC-MS) oder durch Kapillarelektrophorese mit einem Diodenarraydetektor (CE/DAD) oder qualitativ mit Dünnschichtchromatographie (TLC, HPTLC).

Die Identifikation der Amine muss durch mindestens zwei verschiedene chromatographische Trennverfahren erfolgen, um mögliche Fehlinterpretationen durch Störsubstanzen (wie Stellungsisomere der zu identifizierenden Amine) und somit Falschaussagen zu vermeiden. Die quantitative Bestimmung der Amine muss durch HPLC/DAD oder GC/MS erfolgen.

5 Sicherheitsvorkehrungen

5.1 WARNUNG — Die in Abschnitt 3 aufgeführten aromatischen Amine sind als Stoffe mit bekannter oder vermuteter karzinogener Wirkung auf den Menschen klassifiziert.

Die Handhabung und Entsorgung dieses Stoffes muss unter strikter Einhaltung der entsprechenden nationalen Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften erfolgen.

5.2 Es liegt in der Verantwortung des Anwenders, bei diesem Prüfverfahren sichere und geeignete Techniken der Handhabung von Materialien anzuwenden. Bezüglich spezifischer Einzelheiten wie Datenblätter zur Materialsicherheit und zu sonstigen Empfehlungen sind die Hersteller zu konsultieren.

5.3 Die gute Laborpraxis sollte eingehalten werden. In allen Laborbereichen sind während des Umgangs mit pulverförmigen Farbstoffen und aromatischen Aminen eine Schutzbrille, eine Staubschutzmaske und Einmalhandschuhe zu tragen.

5.4 Anwender sollten alle nationalen und örtlichen Sicherheitsvorschriften einhalten.

6 Prüfeinrichtung

Übliche Laborgeräte und insbesondere die Folgenden:

6.1 Geeignetes Reaktionsgefäß, aus temperaturbeständigem Glas mit gasdichtem Verschluss.

6.2 Geeignetes Heizsystem, bei $(70 \pm 2) ^\circ\text{C}$.

6.3 Säule aus Polypropylen oder Glas, 25 mm bis 30 mm Innendurchmesser, 130 mm bis 150 mm Länge, gepackt mit 20 g Diatomeenerde (Kieselgur), versehen mit Glasfaserfilter am Auslass.

Die Kieselgursäulen werden entweder als vorgepackte Säulen gekauft und so verwendet, oder es können 20 g Kieselgur als Packung in eine Glas- oder Polypropylen säule der angegebenen Maße eingefüllt werden.

6.4 Vakuum-Rotationsverdampfer mit Vakuumregler und Wasserbad.

6.5 Pipetten in den erforderlichen Größen oder variable Pipetten.

6.6 Ultraschallbad mit Thermostat.

6.7 Chromatographische Ausrüstung, ausgewählt aus Folgendem:

6.7.1 Hochleistungsflüssigkeitschromatographie (HPLC) und DAD- oder MS-Detektor.

6.7.2 Kapillargaschromatographie (GC) mit massenselektivem Detektor (MS).

6.7.3 Kapillarelektrophorese (CE) mit DAD.

6.7.4 Dünnschichtchromatographie (TLC) oder **Hochleistungsdünnschichtchromatographie (HPTLC)**.

ANMERKUNG Eine Beschreibung der chromatographischen Ausrüstung (6.7) ist in Anhang A angegeben.

prEN ISO 17234-1:2019 (D)

7 Reagenzien

Wenn nicht anders festgelegt, sind analysenreine Chemikalien zu verwenden.

7.1 *n*-Hexan.

7.2 Citrat-Pufferlösung, 0,06 mol/l, pH = 6, auf (70 ± 5) °C vorgewärmt.

7.3 Wässrige Natriumdithionitlösung, $\rho = 200 \text{ mg/ml}^1$, frisch angesetzt, nach einer Ruhezeit von 1 h in einem geschlossenen Gefäß umgehend zu verwenden.

7.4 Wässrige Natriumhydroxidlösung, 40 % (m/V).

7.5 *tert*-Butylmethylether.

7.6 Methanol.

7.7 Acetonitril.

7.8 Amine, in Tabelle 1 gelistet (höchste erhältliche Reinheitsstufe).

7.9 Standardlösungen.

7.9.1 Stammlösung der Amine (7.6): 400 mg/l in Ethylacetat für TLC.

7.9.2 Stammlösung der Amine (7.6): 200 mg/l in Methanol für GC, HPLC, CE.

7.9.3 Standardlösung der Amine zur Verfahrenskontrolle: 30 µg Amin je Milliliter Lösemittel, in Abhängigkeit vom Untersuchungsverfahren aus den Stammlösungen frisch angesetzt.

7.4 Wasser, Qualität 3 nach ISO 3696:1987.

8 Probenahme und Probenvorbereitung

Die Probenahme erfolgt nach ISO 2418, und das Leder wird nach ISO 4044 vorbereitet. Wenn die Probenahme nach ISO 2418 nicht möglich ist (z. B. bei Ledern aus Fertigerzeugnissen wie Schuhen, Bekleidung usw.), sind Einzelheiten der Probenahme im Prüfbericht anzugeben. Alle Spuren von Klebstoff sind mechanisch zu entfernen.

Bei Patchworkflächengebilden aus Leder mit bunten Mustern sind die verschiedenen Farben so weit wie möglich getrennt zu berücksichtigen. Bei Waren, die aus verschiedenen Lederqualitäten bestehen, sind Messproben der verschiedenen Qualitäten separat zu untersuchen.

Für das analytische Verfahren wird eine repräsentative Probe von 1,0 g dieser Lederprobe in das Reaktionsgefäß (6.1) eingewogen.

1 ρ = Massenkonzentration.

9 Durchführung

9.1 Entfettung

1,0 g des Leders wird in einem geschlossenen 50-ml-Gefäß (6.1) mit 40 ml *n*-Hexan (7.1) im Ultraschallbad (6.6) bei (40 ± 2) °C für 40 min behandelt.

Die *n*-Hexanphase wird von der Lederprobe dekantiert. Jeder Verlust von Lederpartikeln während des Dekantierens ist zu vermeiden. Der *n*-Hexan-Rückstand wird mindestens über Nacht im offenen Gefäß abgelüftet.

9.2 Reduktive Spaltung

Eine Menge von 15 ml der auf (70 ± 2) °C vorgewärmten Pufferlösung (7.9) wird zur Probe gegeben.

Das Reaktionsgefäß wird dicht verschlossen und für (30 ± 1) min bei (70 ± 2) °C behandelt.

Anschließend werden zur reduktiven Spaltung der Azogruppen 3 ml wässrige Natriumdithionitlösung (7.3) in das Reaktionsgefäß gegeben, worauf dieses kräftig geschüttelt und unmittelbar für weitere (30 ± 1) min bei (70 ± 2) °C gehalten wird. Anschließend wird es auf Raumtemperatur (20 °C bis 25 °C) abgekühlt.

9.3 Flüssig-Flüssig-Extraktion

Die Reaktionslösung wird 1,5 ml der NaOH-Lösung (7.4) versetzt und kräftig geschüttelt. Die Reaktionslösung wird in die Kieselsäule (6.3) überführt und zum Absorbieren für 15 min in der Säule belassen.

Währenddessen werden 10 ml *tert*-Butylmethylether in das Reaktionsgefäß gegeben, worauf kräftig geschüttelt und der *tert*-Butylmethylether nach 15 min auf die Säule dekantiert und das Eluat in einem 250-ml-Rundkolben aufgefangen wird.

Das Reaktionsgefäß wird mit 10 ml *tert*-Butylmethylether gespült und das Lösemittel in die Säule überführt. Anschließend werden 60 ml *tert*-Butylmethylether direkt auf die Säule gegeben.

Für die qualitative und quantitative Bestimmung wird der *tert*-Butylmethylether-Extrakt auf etwa 1 ml (nicht bis zur Trockne) eingeeengt. Falls der Wechsel zu einem anderen Lösemittel notwendig ist, wird das restliche Lösemittel vorsichtig mit Hilfe eines schwachen Inertgasstroms ausgetrieben.

ANMERKUNG 1 Das Entfernen des Lösemittels (Einengen im Vakuum-Rotationsverdampfer, Eindampfen bis zur Trockne) kann bei Durchführung unter unkontrollierten Bedingungen zu erheblichen Aminverlusten führen.

Der Extrakt oder Rückstand wird für den Nachweis der Amine mittels Chromatographie unmittelbar mit einem geeigneten Lösemittel (Acetonitril, *tert*-Butylmethylether oder Methanol) auf 2,0 ml aufgefüllt.

ANMERKUNG 2 Matrixbedingt können einige Amine wie 2,4-Diaminotoluen und 2,4-Diaminoanisol eine sehr geringe Stabilität zeigen, insbesondere in Methanol. Bei auftretenden Verzögerungen im Arbeitsablauf kann es vorkommen, dass einige Amine zum Zeitpunkt der instrumentellen Messung nicht mehr nachweisbar sind.